

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte
„Plauderstübchen“ und „Allgemeine Würzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspältige Pfeilzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl:
aller Rheingauer Blätter.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 103

Samstag, den 26. August 1916.

67. Jahrgang

Zweites Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Plauderstübchen“
Nummer 35.

Amtlicher Teil.

Die Bestimmungen über die Reisebrotmarken werden nicht überall genau gehandhabt und stehen vor uns daher veranlaßt, nachstehend wiederholte die erlaubten Anordnungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Ortsbehörden haben für die genaue Beobachtung der Bestimmungen Sorge zu tragen.

Rüdesheim a. Rh., den 16. August 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises,

Anordnung über die Einführung von Reisebrotmarken.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl u. s. w. vom 27. Juli 1915 zu § 59, Abs. 2, Ziffer 3g in Verbindung mit § 50 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) werden folgende Vorschriften erlassen:

1.

Zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr gibt das Landesgetreideamt (schwarz-rothe) Reisebrotkarte mit Gültigkeit für das preußische Staatsgebiet aus.

2.

Jedes Reisebrotkarte enthält 40 Reisebrotmarken, von denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 G. lauten. 250 G. Brot stellen den zulässigen Tagessverbrauch dar. Der Besitzer des Reisebrotkarte kommt also in den Besitz von Bezugsscheinen für 4 Tage. Die Einlösung dieser Bezugsscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

3.

Die Reisebrotkarte werden gegen Erstattung der Herstellungskosten an die Kommunalverbände auf Bestellung geliefert und dürfen von diesen nur an die von ihnen zu verliegenden Personen **Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder eines entsprechenden Teils davon ausgegeben werden.**

Selbstverleiher dürfen Reisebrotkarte nur im Umtausch gegen die Mahlkarte oder unter entsprechender Kürzung der Ihnen zur Vermählung für den nächsten Bezugsgabtschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstverleiher erhöht sich um fünf Viertel der Mehlmenge, welche die gesamten von ihnen bezogenen Reisebrotkarte aufzuweisen.

4.

Jedem Kommunalverband werden vier Fünftel der Gesamtmenge, auf welche die von ihm bezogenen Reisebrotkarte lauten, von seinem nächsten Wohns-Bedarfsanteil in Mehl gefüllt oder seine Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet aufgeschrieben.

5.

Die im Bezirk eines Kommunalverbandes verworbenen Reisebrotmarken sind von ihm zu sammeln. Die Gesamtmenge, über welche sie lauten, ist vom Kommunalverband monatlich dem Landesgetreideamt anzugeben und wird zu vier Fünftel dem Kommunalverband in Mehl vergütet oder von seiner Ablieferungsschuldigkeit in Brotgetreide umgerechnet, in Abzug gebracht.

Die Kommunalverbände haben dabei anzugeben, wieviel Reisebrotmarken an Selbstverleiher verausgabt worden sind.

Erreicht die Menge, welche die im Bezirk eines Kommunalverbandes, monatlich verwendeten Reisebrotmarken ausweisen, nicht 1 v. H. der Höhe des monatlichen Bedarfsanteils des Kommunalverbandes, so findet ein Ertrag nicht statt.

6.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht angerechnet, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

Obt ein Kommunalverband bezogene Reisebrotkarte an das Preußische Landesgetreideamt zurück, so wird lediglich die nach § 4 erfolgte Belastung des Kommunalverbandes aufgehoben.

7.

Die Herstellung und Ausgabe gleicher Brotmarken durch eine andere Stelle als das Landesgetreideamt ist verboten.

Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die Bestimmungen angewandt, die in jedem Kommunalverband für die Kommunalverbandsbrotmarken gelten.

8.

Den Kommunalverbänden bleibt die weitere Regelung der Ausgabe und der Verwendung der Reisebrotmarken überlassen.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Preußisches Landes-Getreide-Amt.
Graf von Keyserlingk.

Anordnung betreffend Reisebrotmarken.

Auf Grund der preußischen Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl u. s. w. vom 27. Juli 1915 zu § 59 Absatz 2, Ziffer 3g in Verbindung mit § 50 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) wird hiermit für sämliche preußischen Kommunalverbände folgende Anordnung erlassen:

1.

Gemäß einer mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Vereinbarung sind die Angehörigen von Kommunalverbänden des Königreich Sachsen berechtigt, an ihrem Aufenthaltsort im Königreich Preußen gegen sächsische Reisebrotmarken Brot zu beziehen.

Die sächsischen Reisebrotmarken haben auf weichem Papier einen grünen Streifen und den Ausdruck: Königreich Sachsen — Reisebrotmarke 40 Gramm Brot — und das sächsische Landeswappen.

2.

Umgekehrt erhalten die Angehörigen preußischer Kommunalverbände an ihrem Aufenthaltsorte im Königreich Sachsen Brot gegen die durch unsere Anordnung vom 26. Juni 1916 eingeführten preußischen, auf 40 Gramm bzw. 10 Gramm lautenden Reisebrotmarken.

3.

Den preußischen Reisebrotmarken stehen die in Hohenzollern — Regierungsbezirk Sigmaringen — zur Ausgabe gelangenden Hohenzollerischen Brotmarken gleich. Hinsichtlich ihrer Gültigkeit auch im Königreich Sachsen beweist es bei der seinerzeit darüber mit unserer Zustimmung getroffenen Vereinbarung zwischen der Königlich Sächsischen Regierung und dem Regierungspräsidenten zu Sigmaringen.

4.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Juli 1915 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1916.

Preußisches Landes-Getreide-Amt.
Graf von Keyserlingk.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Der Herr Königliche Kreisarzt Dr. Kyple-Burckhardt hat seine Dienstgehilfe als Kreisarzt des Rheingaukreises heute wieder aufgenommen.

Rüdesheim a. Rh., den 23. August 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Am 1. April 1916 sind neue Vorschriften über die Verwendung des elektrischen Stromes in landwirtschaftlichen Betrieben sowie ein Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften in Kraft getreten. Da ein Drahtseil liegt bei den Gemeindebehörden zur Einsicht der Beteiligten aus, wobei auch die erforderliche Belehrung eingeholt werden kann.

Gleichzeitig werden die Herren Bürgermeister erucht, die bereits überstandene Exemplare an die betreffenden Unternehmer weiterzugeben und die Bekanntmachung über den Erlass der Vorschriften — nicht den Wortlaut — als bald in ortsüblicher Weise zu veranlassen.

Rüdesheim a. Rh., den 18. Aug. 1916.

Der Vorsitzende des Sektionvorstandes.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Winzen Heinrich Horne zu Hattenheim im zum Beigeordneten der dortigen Gemeinde wird hiermit bestätigt.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Aug. 1916.

Der Königliche Landrat.

Gouvernement
der Festung Mainz.

Akt. 1b, Nr. 30334.

Verordnung über den deutsch-niederländischen Binnenschiffahrtsverkehr.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung und der § 4, § 9b des Preußischen Gesetzes über den Belagerungs- und Friedenszustand vom 4. Juni 1851 wird zugleich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Dauer des Krieges folgendes bestimmt:

1.

Die deutsch-niederländische Grenze darf auf dem Wasserweg nur mit gültigen Ausweisen (Päp. oder Päp. mit Fahrtenkarte) und nur an den nach Sichtvermerk oder Fahrtenkarte zulässigen Grenzübergangsstellen überschritten werden.

2.

Schiffer (Schiffsführer, Reedereiangestellte oder Schiffsmannschaft), sowie sonstige Schiffsausgestellte und ihre auf den Schiffen wohnenden Angehörigen, die von den Niederlanden oder von Deutschland aus den Rhein, die Ems oder die damit in Verbindung stehenden natürlichen oder künstlichen Wasserstraßen befahren wollen, können die Vergünstigung erlangen, zu wiederholter (Verg. und Tal-) Fahrt über die deutsch-niederländische Grenze zugelassen zu werden, ohne daß sie jedesmal eines Sichtvermerks (Visa) auf ihrem Passe bedürfen.

3.

Wer sich die Vergünstigung der Ziffer 2 verschaffen will, muß einen Auslandspaß (oder einen entsprechenden Paß-erlaß) haben und persönlich einen Dauersichtvermerk für die in Ziffer 2 vorgeesehenen Fahrten (Ziffer 4, 5) sowie eine Fahrtenkarte (Ziffer 9) nachsuchen. Hierzu sind außer der Photographie im Passe mindestens 3 unausgezogene Photographien, die der Päp. photographie entsprechen müssen, erforderlich (s. auch Ziffer 9 Abs. 2).

4.

Päp. und Fahrtenkarte zusammen berechtigen den Inhaber, während der Geltungsdauer der Fahrtenkarte mit dem darin bezeichneten Schiffe die deutsch-niederländische Grenze an den sich aus der Fahrtenkarte ergebenden Grenzübergangsstellen wiederholt zu überschreiten und die in der Fahrtenkarte aufgeführten Strecken zu befahren.

Ist die Beschaffung des Dauersichtvermerks beim Botschaftsconsul für den Päp.haber besonders erschwert, namentlich wegen weiter Entfernung, wegen Kürze der Zeit vor der Abfahrt des Schiffes oder wegen Mittellosigkeit, so kann den Dauersichtvermerk auch die Grenzübergangsstelle (Ziffer 7) erteilen.

5.

Päp.habern, die im Reichsgebiet Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, erteilt den Dauersichtvermerk ein nach den allgemeinen Päp.vorschriften zur Ausstellung von Sichtvermerken berechtigte inländische Dienststelle (Sichtvermerksbehörde). Richtig ist die Sichtvermerksbehörde für die Schiffsliegestelle, von der aus der Päp.haber seine Fahrt antreten oder fortsetzen will.

Ist das Auftreten der Sichtvermerksbehörde für den Päp.haber besonders erschwert, so kann den Dauersichtvermerk auch die Grenzübergangsstelle erteilen.

6.

Der Dauersichtvermerk der Ziffer 3 ist erforderlich, auch wenn der Päp. bereits einen anderen deutschen Sichtvermerk aufweist. Er unterrichtet alsdann die Gültigkeit des anderen Sichtvermerks. Außer dem Dauersichtvermerk bedarf es keines anderen deutschen Sichtvermerks.

7.

Als Grenzübergangsstellen sind zugelassen:

Die Rheinstromüberwachungsstelle Emmerich, für die auf dem Spoykanal verkehrenden Schiffe die Grenzstellen in Keeken bei Bergfahrt und in Cleve bei Talfahrt, ferner die Kanalübergangsstellen

Rüthenbrock,
Töningsdorf,
Frensdorferhaarkanal | Kanalübergänge,
Eschede-Lüggekanal

und die Grenzübergangsstelle, Seebizirk, Emden.

Richtig im Sinne der Ziffer 4/5 ist die Grenzübergangsstelle, die zu der wiederholten Grenzüberschreitung benutzt werden soll.

8.

Ohne Fahrtenkarte (Ziffer 9) berechtigt der Päp. sofern er nicht mit einem nach den allgemeinen Päp.vorschriften wirksamen Sichtvermerk versehen ist, bei Einreise aus den Niederlanden nur zur Fahrt bis zu einer Grenzübergangsstelle. (Ziffer 7.)

Der Päp.haber hat sich in diesem Falle nach dem Vorangetragen des Schiffes bei der Grenzübergangsstelle während ihrer Dienststunden unverzüglich zu melden.

9.

Auf Grund des Passes stellt die Grenzübergangsstelle, wenn keine Bedenken hervortreten, eine Fahrtenkarte aus, die mit einem abzustempelnden Doppel der Päp.photographie versehen und vom Päp.haber eigenhändig unterschrieben wird.

Kommt für die wiederholte Grenzüberschreitung mehr als eine Grenzübergangsstelle in Betracht, so sind entsprechend mehr Photographien erforderlich (Ziffer 3, Satz 2).

Die Fahrtenkarte wird in der Regel auf die Dauer von 6 Monaten ausgestellt. Ihre Geltungsdauer kann verlängert werden. Zur Verlängerung sind berechtigt:

1. die Grenzübergangsstelle,
2. die Hafenbehörde (Ziffer 24),
3. dasstellvertretende Generalkommando, Gouvernement oder Armeoberkommando im Bereich ihrer örtlichen Zuständigkeit.

10.

In Fällen der Ziffer 4 Abs. 2, Ziffer 5 Abs. 2 versieht die Grenzübergangsstelle den Päp. zugleich mit dem Dauersichtvermerk.

11.

Wird die Erteilung des Dauersichtvermerks über die Fahrtenkarte abgelehnt, so bedarf es keiner Angabe von Gründen.

12.

Päp. und Fahrtenkarte zusammen berechtigen den Inhaber, während der Geltungsdauer der Fahrtenkarte mit dem darin bezeichneten Schiffe die deutsch-niederländische Grenze an den sich aus der Fahrtenkarte ergebenden Grenzübergangsstellen wiederholt zu überschreiten und die in der Fahrtenkarte aufgeführten Strecken zu befahren.

Der Inhaber darf außer in den besonderen Fällen der Ziffer 22 den Stromlauf nur verlassen zum Besuch von Orten, (Städten, Dörfern), die den Liegestellen des Schiffes, (Anlege- oder Ankerplätzen an Flüssen, Böllenwerken oder im Stromlauf) entsprechen.

13.

Bei jedesmaliger Durchfahrt des Schiffes wird die Fahrtenkarte von der Grenzübergangsstelle geprägt und mit einem Durchgangsstempel versehen.

(Schluß fol

Wir und unsere Feinde.

(Am Wochenende)

Er „Unterseeboot Deutschland“ — so heißt es in Bewunderung durch ganz Europa. In Wien und Osten, in Konstantinopel und Sofia war der Jubel kaum weniger groß als in Berlin. Bremen aber und Bremerhaven haben einen Tag hinter sich, der seinen Glanz in die Tiefen des Hauses Seefahrt geworfen hat, daß sie schwimmen wie von lauterem Golde. Über Salt kam nach der deutschen Reichshauptstadt die erste Kunde; vor Belgien hat die erste Begrüßung der Heimgefeierten durch ein heimatliches Seeflugzeug und durch den Vorsitzenden der Deutschen Ozean-Reederei stattgefunden. Als das „glückhaft“ Schiff von Bremen (gleich seinem legendären Vorfahr von Zürich, der den noch warmen dampfenden Brei nach Straßburg brachte) vor der Belagerung lag, schämte das Meer am Norden-Leuchtturm auf und die Wellen rauschten es zu allen deutschen Küsten: „Deutschland ist wieder da!“ Der „Breit“, den es herüber gebracht hat, wird noch „warm“ werden, wenn die deutsche Kriegsindustrie den hochwertigen Inhalt seiner Fracht umgestellt haben wird in Kriegsmittel und Vernichtungskraft. Der Bremer Schlüssel schloß uns jedenfalls ein kleines Portklein zur Freiheit des Meeres und des Welthandels auf. Den sachlichen Ertrag brauchen wir gar nicht zu überschätzen, auch wenn Lord Cecil als Londoner „Blockade-Minister“, als Minister einer „Blockade“, die völkerrechtlich nicht vorhanden ist und darum von uns auch nicht anerkannt wird, des morgens seinen Tee jetzt eine Weile lang ziemlich verzögert zu sich nimmt. Aber die Führe Tat, die vom unsterblichen deutschen Geiste, vom Erfundertum und Seemannstum und wagender Kaufmannschaft spricht, die bleibt groß und wird dauern in der Geschichte. Und der Name des Kapitäns König wird genannt werden hinter den Weddigen und Fortmann.

Dieser deutschen Tat stellen wir gegenüber die Schande unserer Feinde, die soeben eine Veröffentlichung der Nord-Allg. Blg. enthielt hat. Daß die Franzosen Leben und Gesundheit der deutschen Gefangenen und Verwundeten nicht sehr pfleglich behandeln, wußten wir ja längst. Die Mordtat von Casablanca bei Ausbruch des Krieges ist uns auch bekannt. Daß die Russen bei der Offensive Brusilows nach aufgefundenen Regimentsbefehlen zum Teil nicht Gefangene machten, sondern alle deutschen Soldaten, die sie überwältigten oder die verwundet in ihre Hände fielen, ermordeten, wußten wir auch schon. Aber daß die Franzosen schon seit der Offensive des vorigen Jahres organisierte Mordkolonnen bei ihren Sturmgruppen haben, erfaßt die deutsche Öffentlichkeit erst jetzt. Offenbar wiederholt sich dies System der Menschheitschändigung jetzt in den Kämpfen an der Somme. Hoffentlich gleichzeitig dogegen alles, was die Umstände erfordern.

Die organisierten Mörder („nettoyeurs“ genannt — das heißt: „Ausräumer“, „Reiniger“) werden bei jeder Kompanie gebildet und bleiben beim Sturm über einen feindlichen Graben hinweg in dem betreffenden Graben zurück, suchen alle Winkel ab und „räumen“ jeden verschossenen Unterstand „aus“. Mit Handgranaten, Revolvern und Schlagmesser. Insbesondere bei den Kolonialregimenten, bei Fremdenlegion und ausländischen Hilfsgruppen wurde dieser Krieg glänzend organisiert. Selbst alte afrikanische Sergeanten „schauerten“ bei dieser Blutarbeit. Ein Aufschrei der Entrüstung wird durch Deutschland zittern. Und alle Welt wird fragen: Wie werden die deutschen Soldaten dagegen geführt? Machen wir in aller Glimpslichkeit französische Gefangene, während die Unken einfach abgeschlachtet werden?

Schon am 29. Mai 1915, als es in dem Angriffsbefehl für das 229. Infanterie-Regiment, in der Champagne oder im Artois, hieß:

„Die 2 Halbkompanien von Nettoyeurs werden im zweiten Schützengraben bleiben und sich der Deutschen entledigen, die dort geblieben sein könnten.“

Die 2. Welle wird wie die erste vorgehen. Sie wird die erste Linie überqueren, indem sie dort 2 Sektionen Nettoyeurs lädt, die dort ihrer Arbeit tatkräftig nachgeben werden, und wird sich endlich in der 2. Linie festsetzen.“

Eine Bestätigung fand dieser Armeebefehl in einem Protokoll, das in Saloniki, auch schon am 20. Juli 1915, aufgenommen wurde mit einem höheren Korporal der griechischen Legion in der französischen Armee, namens Adolf Levin. Dieser befandete vor den österreichisch-ungarischen Konsularvertretern:

„Am 15. Juni befand sich die griechische Legion sieben Kilometer vom Bois de Solie. Wir bereiteten uns auf den Angriff vor, welcher — wie wir wußten — tags darauf stattfinden sollte. Es wurde dann von Seiten unserer Vorgesetzten der Befehl ausgegeben, keine Gefangen zu machen und die Verwundeten zu töten. Die Sergeanten verteilten Messer, welche besonders für diesen Zweck hergestellt waren. Der Sergeant, welcher unserer Sektion diese Werkzeuge überbrachte und uns den erwähnten Befehl erteilt, nennt sich Boulon (früherer Unteroffizier in der Fremdenlegion).“

Am 16. Juni während des Angriffs bei Souchez sah ich in der Tat mit meinen eigenen Augen mehrere Fälle, wo Deutsche, welche ihre Waffen in dem Schützengraben, in den wir eingedrungen waren, weggeworfen hatten, ohne Erbarmen mit Messerstichen getötet wurden.“

Es scheint also, als ob die Franzosen bei allen ihren Offensiven diese Messerschläger organisierten. Wie ein Sturm wird es durch Deutschland brausen: Schütz unser Soldaten! Strafe den Verbündeten! Vergeltung, wenn die Höllengeister der notorischen Feinde, wenn das französische Apachentum in Uniform nicht anders gehändigt werden kann!

Auf den Schlachtfeldern selbst sind die Erfolge ja immer noch verhältnismäßig gering geblieben. Die Engländer haben in dem Bogen Thiepval—Bogières nichts erreicht und die Franzosen südlich davon nur wenig. Die russische Offensive läuft sich aus seit so an, als sei ihr der Atem ausgegangen. Und seltsame Wär klingt aus Mazedonien heraus. Wo befindet sich der General Sarrail? Seine Franzosen, seine Engländer, seine Serben werden geschlagen. Von Osten wie von Westen her legt sich's wie ein sanfter konzentrischer Halbbogen um seine dreifach ausgebauten Stellungen. Und er hatte doch die Offensive angekündigt! Und er hatte doch noch zuletzt auch ein paar Tausend Russen bekommen und 20 000 Italiener. Und trotzdem greifen den „glorreichen Soldaten“ nun mehr die Bulgaren an? Gleich erfolgreich an? Und zu gleicher Zeit von beiden Flügeln her?

Zu und Leistung wird unseren Feinden im Durchschnitt der Dinge meistens schwer. Im Mittelmeer stellt man jetzt die Nachrichten über die Verlusten vier veränderlicher Handelschiffe durch deutsche Unterseeboote ein, damit die Matrosen noch zu Schiff steigen und die Versicherungsgesellschaften nicht kopflos werden. Doch sinken ja auch Schiffe um Schiff . . .

Der Weltkrieg.

Schwere Kämpfe an der Somme.

Nach gründlicher Vorbereitung haben unsere englischen und französischen Gegner den gemeinsamen Angriff an der Sommefront wieder aufgenommen. Meist brachen die mit starken Kräften auf der ganzen Linie durchgeführten Vorstöße blutig zusammen. Nur in das Dorf Maurepas konnte der Gegner eindringen. Französische Angriffe rechts der Maas blieben erfolglos. Im Osten hatte ein deutscher Gegenangriff bei Bapaume ein recht erfreuliches Ergebnis.

Großes Hauptquartier, 25. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ahnlich wie am 18. August erfolgten gestern abend gleichzeitig auf der ganzen Front von Thiepval bis zur Somme noch heftigster Feuersteigerung englisch-französische Angriffe, die mehrfach wiederholt wurden. Zwischen Thiepval und dem Fourcaux-Walde sind sie blutig zusammengebrochen. Teile des vordersten zerstörten Grabens nördlich von Villers wurden aufgegeben. Im Abschnitt Longueval—Delvillewald hat der Gegner Vorstöße errungen, das Dorf Maurepas ist zurzeit in seiner Hand. Zwischen Maurepas und der Somme hatte der französische Angriff keinerlei Erfolg. Auch rechts der Maas setzten die Franzosen wieder zum Angriff an. Der Kampf blieb auf den Abschnitt von Fleury beschränkt, der Feind ist abgewiesen. — Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 24. August die Festung London angegriffen. — Vier feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme, je eins bei Pont-Hébert, südlich von Bapaume und bei Fleury (dieses am 23. August) im Luftkampf, eins südlich von Armentières durch Abwehrgeschütze abgeschossen.

Wie schon häufig in letzter Zeit auf belgische Städte, so wurden auch gestern wieder Bomben auf Mons abgeworfen. Abgesehen von dem angerichteten erheblichen Sachschaden an belgischem Eigentum sind einige Bürger schwer verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Der Gegenangriff zur Wiedernahme der am 21. August bei Bapaume verlorenen Gräben hatte Erfolg. Es wurden gestern und am 21. August an der Graberau 581 Gefangene eingefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Bei den deutschen Truppen nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Veränderung.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das W.T.B.

Zeppeline wieder über England.

Luftschiffangriff auf die englische Ostküste. London, Harwich, Folkestone, Dover bombardiert. (Amtlich) W.T.B., Berlin, 25. August.

In der Nacht vom 24. zum 25. August haben mehrere Marineluftschiffe den südlichen Teil der englischen Ostküste angegriffen und dabei die City und den südwestlichen Stadtteil von London, Batteries bei den Marinestützpunkten Harwich und Folkestone, sowie zahlreiche Schiffe auf der Reede von Dover ausgiebig mit Bomben belegt. Überall wurde sehr gute Wirkung beobachtet.

Die Luftschiffe wurden auf dem Hin- und Rückmarsch von zahlreichen Beobachtungsstreitkräften und beim Angriff von Abwehrbatterien bestellt, aber erfolglos beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiraltätes der Marine.

Wie aus dem deutschen Generalstabsericht hervorgeht, ist London in zwei aufeinanderfolgenden Nächten Ziel deutscher Luftschiffangriffe gewesen. In der Nacht zum 24. August war bereits ein deutsches Luftschiff über der mit vollem Recht als Festung bezeichneten englischen Hafenstadt erschienen und hatte sie mit Bomben belegt. Keiner hatte uns nach seiner Weise von diesem Angriff erzählt. Nach ihm hätte das deutsche Luftschiff seine Brand- und Hochexplosivbombe sinnlich auf freies Feld geworfen, ohne irgend einen Schaden anzurichten!

Die militärische Lage am 25. August.

Starke Artillerieaktivität unserer Gegner an der Somme in den letzten Tagen ließ auf bevorstehende Angriffe schließen. Es erfolgte denn auch am 24. August ein einheitlicher Sturm der Engländer und Franzosen auf der ganzen Linie zwischen Thiepval und der Somme. In der Hauptlinie sind, soweit die Kämpfe abgeschlossen sind, die feindlichen Angriffe abgewiesen. An einzelnen Stellen hatten sie örtliche Erfolge, so im Dorf Maurepas. An der Maas verhinderten die Franzosen mehrfach vorzufliegen, wurden aber glatt abgewiesen. In Belgien wurden wieder Ortschaften hinter der Front durch französische Flieger mit Bomben belegt, die Opfer unter der Landbevölkerung forderten. Auch verhinderten feindliche Flieger wieder vergeblich, die noch auf dem Hahn stehende Armeeluftschiffe mache in der Nacht zum 24. einen erfolgreichen Angriff auf London, dem sich in der darauffolgenden Nacht ein Angriff von Marineluftschiffen auf London, Harwich, Folkestone und Dover anschloß. An der Ostfront hatten unsere Truppen bei Bapaume einen hohen Erfolg, sonst ereignete sich nichts Besonderes. Am Balkan dauern die Kämpfe südlich und südöstlich des Ostrawasees an. Auf der Bosnienfront wurden nicht weniger als 18 serbische Angriffe abgewiesen. Der bulgarische Vormarsch gegen die Struma mündung und die Küste schreitet fort. Die griechischen Abteilungen, die dort stehen, ziehen sich zurück. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz nichts von Bedeutung.

Neue Verlezung der schwedischen Hoheitsrechte.

Aus Stockholm wird vom 25. August gemeldet: Ein feindliches Unterseeboot hat am Morgen des 24. d. Mts. auf den deutschen Dampfer „Schwaben“, der in einem Geleitzug in einer Entfernung von nur 12 Seemeilen von Land fuhr, ohne Warnung einen Torpedo abgeschossen.

Damit ist abermals eine Neutralitätsverlezung der schwedischen Hoheitsgewässer festgestellt. Nach bisher vorliegenden Nachrichten ist der Torpedo glücklicherweise fehl gegangen.

Erschöpfende russische Angriffe.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 25. August.

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Westlich von Moldawa und im Bereich des Tariatenpasses wurden mehrfache russische Angriffe zum Teil im Handgemenge unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Sonst bei unveränderter Lage stellenweise Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Im Abschnitt Terevelni—Banički wurde dem Feinde das von ihm am 22. d. Mts. genommene schmale Grabenstück wieder entrissen, hierbei 1 Offizier, 211 Mann zu Gefangenen gemacht und 8 Maschinengewehre erbeutet. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern abend hielt der Feind unsere Stellungen südlich der Bippach bis Nähe Bao unter lebhaftem Geschützfeuer. Gleichzeitig gingen zahlreiche Artillerieabteilungen gegen dieses Frontstück vor. Sie wurden abgewiesen. — An der Front der Julianischen Alpen ließ nach den mißlungenen Angriffen der Italiener auch ihre Artillerietätigkeit nach.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

An der Bosnien stellenweise Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doeter, Feldmarschallleutnant.

Vormarsch gegen Sarrails Armee.

Kastoria durch die Bulgaren besetzt.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 23. August: Auf dem rechten Flügel haben die auf Verina vordringenden Truppen gestern die Stadt Kastoria besetzt. Die hauptsächlich einem Freiwilligenregiment angehörenden geschlagenen Serben zogen sich nach Süden zurück.

Die serbische Donau- und Wardar-Division wurde in ihren neuen Stellungen am Kloster des heiligen Spiridon angegriffen. Bisler wurden 7 Offiziere, 200 Mann gefangen, 5 französische Schnellseesergüsse, 6 Maschinengewehre und zahlreiches anderes Material erbeutet. Die Bulgaren hielten die entscheidenden strategischen Punkte auf der Höhe Ozemaa Jeti nördlich des Ostrovo-Sees und im Molancatal fest in der Hand. Angriffe der serbischen Schumadija-Division bei Ilurus—Kowil wurden blutig abgewiesen.

Die Juli-Schlacht an der Somme.

(Zweiter Teil.)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Unverzüglich nachdem am 1. Juli die feindliche Absicht einer großen entscheidenden Gesamtoffensive beiderseits der Somme einwandfrei erkannt war, wurden zur Unterstützung und Ablösung der Divisionen, welche den ersten Angriff des Feindes abgefangen hatten, verstärkungen an Infanterie und Artillerie herangezogen. Über das Einfügen dieser Verstärkungen zwischen die bisherigen Grabenbesetzungen und der Auflösung der heranlegenden Artillerie wurde dadurch bedeutend erhöht, daß beides mitten im tobenden Gefecht und unter der Einwirkung des rostlos wütenden feindlichen Artilleriefeuers erfolgen mußte, welches nicht nur die Kampflinien, sondern auch das gesamte Hinterlande abfuhr und auf eine Tiefe von mehreren Kilometern Tag und Nacht mit Eisen überstürzte. Auch nutzten die neuen Verteidigungslinien verstärkt, die Artilleriestellungen für die Massen namentlich an schweren Geschützen, welche nach und nach in das Gefecht eingriffen, erst im Feuer geschaffen werden. Hier gab namentlich

die wackere Armierungstruppe

wieder einmal Beweis wahrhaft überwältigender Hingabe. Etwa um die Mitte des Monats war die neue Verteidigungsgruppe soweit eingerichtet, daß ihre Einwirkung auf den Gefechtverlauf der feindlichen Offensive sich entscheidend geltend zu machen begann. Schon die Ergebnisse, welche der Feind am 14. im mittleren Abschnitt erzielen konnte, standen nicht im entferntesten im Verhältnis zu seinem Einsatz. Auch ließ sich mit steigender Deutlichkeit erkennen, daß der Feind auf seine erste und eigentliche Absicht, den großen strategischen Durchbruch, immer mehr zu verzichten gezwungen war. Die Hauptrichtung seiner Angriffe stieß nämlich nicht mehr gegen das Mittelstück der Geländezone; der ganze Abschnitt von Guillemont bis Maurepas blieb von jedem stärkeren Druck in östlicher Richtung freie. Es ist festzustellen, daß zwei gänzlich auseinander liegende Angriffsrichtungen unterscheiden: Die Engländer drücken zwar nördlich auf den Abschnitt Thiepval—Longueval, die Franzosen in südlicher Richtung auf die Front Verleux—Sancourt. Die eigentlich Angriffsstöße bedeuten den Versuch, die Verteidigungsline, deren Durchdringung in strechlicher Richtung mißlungen ist, nunmehr parallel zu ihrem Verlauf zurückzudringen, „aufzurollen“. Aber auch dieser Versuch ist bei keinen immer wiederholten Erneuerungen unter den schrecklichsten Verlusten der Feinde zusammengebrochen. Zunächst allerdings rasteten Engländer und Franzosen noch einmal alle ihre Kräfte zusammen. Auf der ganzen Strecke von Bapaume bis Vermelles ging die Artillerie noch einmal ans Werk. Auf der 40 Kilometer langen Front stürmte am 20. Juli der Feind 17 Divisionen.

200 000 Mann rannten an,

sollten den Erfolg erzwingen — und rannten doch mit nur bloß geprägt, in den Tod. Schwerlich gelingt es, seine Kleinen fast überall zurückzubringen. Nur westlich von Hardcourt drückten die Franzosen eine unserer Divisionen in einer Breite von drei Kilometern um 800 Meter aus dem ersten Graben in den zweiten am Westrande von Maurepas zurück. Die Engländer hatten nicht den geringsten Erfolg gehabt. Und doch hatten gerade sie große, ausschweifende Hoffnungen auf die Unternehmung dieses Tages gehabt, nunmehr endlich durchzubrechen, hatten sie sogar Kavallerie in großen Massen hinter ihrer Front bereitgestellt, um nachzustoßen. Ein Teil dieser unglücklichen Reiterscharen wurde zur Attacke angefeuert und natürlich von unserer Infanterie wehrlos zusammengeknallt.

Die Engländer haben in ihrem Heeresbericht die Tatsache eines großen gemeinschaftlichen Angriffes überzeugt, die Franzosen haben ihre unbedeutenden Erfolge phantastisch aufgepumpt, um sich über ihre durchsetzbare Enttäuschung in ihrer Art zu trösten.

Von nun an haben die Feinde in Abständen von wenigen Tagen immer aufs neue versucht, mit Aufschwung ihrer ganzen Angriffsstärke unsere jetzt fest ausgebauten